

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Der Vorsitzende des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1124

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, den 10. März 2023

über

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 20.03.2023



**Bemerkungen 2022 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2020 – Bericht und Beschlussempfehlung des
Finanzausschusses (Drucksache 20/679); hier Tz. 15 „Mehr Lehrermäßigungen für
Fachhochschulprofessoren zulasten der Studierenden?“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 21. Februar 2023 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 8.
Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt mit der
Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der
Drucksache 20/679 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über
die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Dem komme ich im Hinblick auf die Tz. 15 der

Voten zu den Bemerkungen 2022 erbetenen Berichte gerne nach und darf im Folgenden berichten:

Der Finanzausschuss teilt in seinem Votum zum o.g. Thema die Feststellung des Landesrechnungshofs, dass sich die Betreuungssituation an den Fachhochschulen deutlich verschlechtern wird, wenn die Fachhochschulen die erweiterten Möglichkeiten für Lehrermäßigungen ausschöpfen. Er hat das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) um Prüfung gebeten, durch welche konkreten Maßnahmen diese Verschlechterung aufgefangen werden kann. Dabei sollte auch geprüft werden, ob zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen die mit den Hochschulen im Rahmen des Zukunftsvertrags getroffenen Vereinbarungen konkretisiert werden müssen. Der Aufforderung, dem Finanzausschuss das Ergebnis der Prüfung zu berichten, komme ich gern nach.

Dem Landrechnungshof ist grundsätzlich zuzustimmen, dass eine gute Betreuungsrelation gerade auch mit Blick auf die professorale Lehre wichtig für den Erhalt von Studienplätzen und für gute Studienbedingungen ist. Es besteht jedoch ein Spannungsverhältnis zwischen den unterschiedlichen Aufgaben, die Professorinnen und Professoren zu erfüllen haben. Insbesondere durch die Erhöhung der Obergrenze für Ermäßigungen zur Wahrnehmung von Forschung und Entwicklungsaufgaben sowie Aufgaben des Wissens- und Technologietransfers von 6,5 auf 10 % wird dem veränderten Aufgabenprofil der Fachhochschulen weg von einer Lehranstalt hin zu einer Einrichtung für Lehre, Forschung, Entwicklung und Technologietransfer Rechnung getragen.

Die geänderte Schwerpunktsetzung erfordert insbesondere angesichts der hohen Lehrverpflichtung für Fachhochschulprofessuren anstelle einer pauschalen Absenkung des Lehrdeputats eine Möglichkeit, im konkreten Einzelfall durch eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung von 18 LVS zu entlasten und Freiräume für Forschungs- und Transferaufgaben zu schaffen. Dabei ist zu bedenken, dass das Präsidium in jedem Einzelfall vor dem Hintergrund der konkreten Rahmenbedingungen und den jeweiligen Besonderheiten vor Ort eine Ermessensabwägung vornehmen muss und dabei auch Studienplatzzahlen und die Sicherstellung curricularer Lehre berücksichtigen muss.

Dabei folgt aus einer Reduzierung des Gesamtlehrdeputats aufgrund von Deputatsermäßigungen nicht unmittelbar und pauschal eine Verschlechterung der Betreuungssituation. Da die Zahl der Studienplätze auch von der Zahl der zur Verfügung stehenden Deputatsstunden abhängig ist, bleibt die Betreuungsrelation i. d. R. gleich.

In stark nachgefragten zulassungsbeschränkten Studiengängen ist eine wirksame Maßnahme zum Ausgleich der durch die Ermäßigung entfallenden professoralen Lehre und zur Vermeidung eines ggf. daraus resultierenden Verlusts von Studienplätzen die Bereitstellung von Mitteln für zusätzliches Personal oder Lehraufträge. Auf diese Weise können das Studienangebot und die Betreuungssituation gesichert werden. Dies gestalten die Hochschulen im Rahmen ihrer Hochschulautonomie unter Rückgriff auf ihre Globalbudgets und unter Berücksichtigung der ggf. im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen vereinbarten Studienplatzzielzahlen selbständig.

Im Ergebnis sind die zusätzlichen Ermäßigungen Ausdruck des politischen Bekenntnisses zu einer Stärkung der Forschung an Fachhochschulen, für die Fachhochschulprofessorinnen und -professoren Arbeitszeit einsetzen können. Sie konzentrieren sich auf besonders forschungsstarke Bereiche und sind daher finanziell ein deutlich milderer und passgenaueres Mittel als eine generelle Absenkung der Lehrverpflichtungsstunden für alle Fachhochschulprofessuren.

Ihrer zusätzlichen Prüfaufforderung („Dabei ist auch zu prüfen, ob zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen die mit den Hochschulen im Rahmen des Zukunftsvertrags getroffenen Vereinbarungen konkretisiert werden müssen. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Finanzausschuss bis zum 31. März 2023 zu berichten.“) komme ich wie folgt gerne nach:

Mit dem Zukunftsvertrag ist der Vertrag „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, eine Bund-Länder-Vereinbarung, gemeint. Diese weist die Finanzmittel nach den Kriterien Studienanfänger/-innen, Studierende in der Regelstudienzeit und Absolvent/-innen und Absolvent/-innen zu. In der Ausführung hat das Land Schleswig-Holstein mit den Hochschulen eine Mantelzielvereinbarung mit allen Hochschulen gemeinsam und Einzelzielvereinbarungen getroffen. Die Einzelzielvereinbarungen weisen keinen Bezug zur Fragestellung auf. In der Mantelzielvereinbarung wurde vereinbart, dass die Mittel aus dem ZSL auch für die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse bzw. der Betreuungssituation eingesetzt werden sollen. Diese Mittel können die Hochschulen daher selbstverständlich auch dafür verwenden, die Lehre durch zusätzliches Personal zu verbessern, um ausfallende professorale Lehre zu ersetzen. Eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Generell haben aber die Hochschulen im Rahmen ihrer Globalzuweisungen Möglichkeiten, Mittel zum Ausgleich professoraler Lehre, umzuwidmen. Sollten diese nicht ausreichend

sein, müssten die Mittel in der nächsten Ziel- und Leistungsvereinbarungsperiode mit Zustimmung des Landtags erhöht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Guido Wendt